

Nr. 72 | Dezember 2009

Monatliche Informationszeitschrift der Verbraucherzentrale Südtirol

unabhängig

kritisch

zupackend



Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



**Darlehen mit
Wucherzinsen**

Seite 3



**Fall des Monats
Sorgenia**

Seite 4



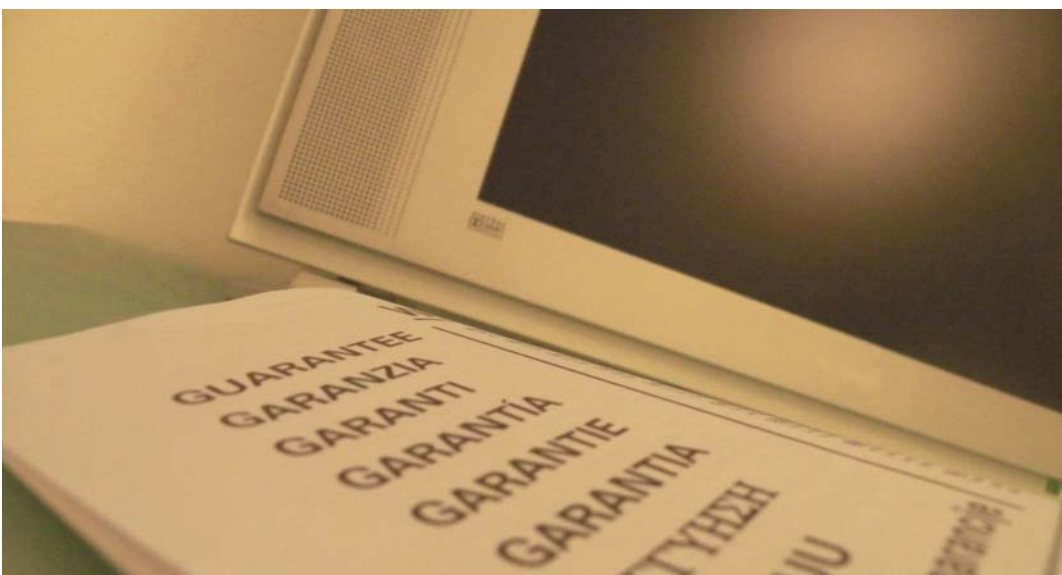
**Skischuhe
im Test**

Seite 4



**Sparen in
der Küche**

Seite 5



Konsumentenrecht & Werbung

In Garantie – oder wie?

Was muss man wissen, was ist beim und nach dem Kauf zu berücksichtigen. Wer gewährleistet was, wie trete ich eventuell vom Kaufvertrag zurück? Und was heißt Umtauschrecht?

An wen wende ich mich, wenn der neulich erworbene Digitalfernseher nicht funktioniert? Wie lange hab ich Zeit, um das Nichtfunktionieren zu beanstanden? Welche Pflichten hat der Verkäufer, wenn ich aufgrund eines fehlerhaften Produkts reklamiere? Der Konsumentenschutzkodex (gesetzesvertretendes Dekret 206/05) behandelt die Gewährleistung und räumt KonsumentInnen das Recht ein, einwandfreie Produkte zu erhalten. Dieser Kodex ergänzt den im Zivilgesetzbuch vorgesehenen Verbraucherschutz.

Gewährleistung und vertragliche Garantie

Die *Gewährleistung* ist ein unabdingbares und vom Gesetz vorgeschriebenes Recht der VerbraucherInnen und kann von den Vertragsparteien nicht umgangen werden. Es trifft auf schriftliche, aber auch mündliche Verträge zu, welche die Veräußerung von beweglichen

Gütern zum Inhalt haben und die zwischen BerufshändlerInnen und Privatpersonen abgeschlossen werden (Verkauf, Tauschverträge, Bezugsverträge, Unternehmerwerkverträge, einfache Werkverträge und alle anderen Verträge über die Lieferung herzustellender oder zu erzeugender Verbrauchsgüter). Auch die Lieferungsverträge von Gütern und Rohstoffen für die Herstellung sind darin enthalten. Die Gewährleistung gilt innerhalb von 24 Monaten ab Übergabe der Ware. Die KonsumentInnen haben 60 Tage ab Feststellung des Mangels Zeit, den Mangel beim Händler oder Handwerker, mittels eines Einschreibebriefs mit Rückantwort anzuzeigen. Um das Recht geltend zu machen, muss man den Kassazettel, die Rechnung oder ähnlichen Beleg vorweisen. Diese Dokumente müssen nach dem Kauf sorgfältig aufbewahrt werden.

Die *vertragliche Garantie*, auch *Handelsgarantie* genannt, ist hingegen fakultativ. Inhalt und Dauer der Garantie sind frei verhandelbar und werden vom Verkäufer oder Hersteller festgelegt. Es handelt sich um eine zusätzliche Garantie, in keinem Fall um ei-

nen Ersatz für die Gewährleistung.

Vertragskonformität und Mängel

Das Gesetz verpflichtet die Verkäufer dazu, einwandfreie Ware zu übergeben. Man spricht hierbei von der Vertragskonformität: Die Ware muss dem entsprechen, was der Verkäufer versprochen oder illustriert hat (auch mittels Werbung); sie muss für den vorgesehenen Zweck geeignet sein. Die **Beweislast** besteht in der Pflicht, den Schaden nachzuweisen. Tritt ein Mangel innerhalb von sechs Monaten ab Lieferung/Leistung auf, so wird vermutet, dass dieser bereits zum Zeitpunkt der Übergabe vorhanden war. Nach den sechs Monaten müssen die KonsumentInnen den Nachweis erbringen, dass die Sache/Leistung bei der Übergabe mangelhaft war.

Was tun, wenn die erworbene Ware mangelhaft ist?

KonsumentInnen können die unentgeltliche Reparatur bzw. den Austausch der Ware fordern; sollte dies nicht möglich sein oder nicht innerhalb einer angemessenen Frist geschehen, können diese die Vertragsauflösung fordern oder einen angemessenen Preisnachlass erwirken. Der Bruch der Vertragskonformität muss direkt beim Händler gemeldet werden; wenn dieser sich weigert, seiner Pflicht nachzukommen, ist es ratsam, die Forderung auch schriftlich mittels Einschreiben mit Rückantwort zu deponieren.

Das Verbrauchertelegramm-ABO

Wer das Verbrauchertelegramm monatlich zugeschickt bekommen möchte, wird Mitglied der VZS. Mit einem einmaligen Beitrag von 15 Euro. Anmelden in einem VZ-Schalter oder online unter www.verbraucherzentrale.it Mitglieder erhalten darüber hinaus eine Reihe von gratis-Dienstleistungen.





Gewährleistung bei Produkten im Angebot und bei Gebrauchsgütern

Was wenige wissen: Die Bestimmungen über die gesetzliche Gewährleistung gelten auch für gebrauchte Waren und bei Produkten im Angebot (preisreduziert). Selbst wenn das Umtauschrecht in diesen Fällen oft durch Schilder in Auslagen und an Kassen verweigert wird. Bei Gebrauchsgüter kann die zwei-

jährige Gewährleistungsfrist vertraglich auf bis zu einem Jahr (aber nicht weniger!) herabgesetzt werden. Die Beurteilung des Schadens wird unter Berücksichtigung der Wertminderung durch den bisherigen Gebrauch vorgenommen.

Das Projekt „Rendiamoci conto“

Die „Sicherheiten“ nach dem Verkauf sind gemeinsam mit unfairen Handelspraktiken oder Kreditdiensten Schwerpunkt eines Informations- und Beratungsprojekts mit dem Titel „Rendiamoci conto“ (ein mehrdeutiger Titel, der sowohl die Transparenz anspricht als auch das Rechenschaft Ablegen und das notwendige Erwachen der KonsumentInnen). Das Projekt wird vom

Ministerium für Wirtschaftsentwicklung finanziert, es nehmen sechs Verbraucherschutzverbände daran teil: Adiconsum, Acu, Altroconsumo, Casa del Consumatore, Lega Consumatori, VZS. Ziel ist es, für verantwortungsbewussten Konsum zu sensibilisieren und für eine Kultur der Gesetzmäßigkeit und des Schutzes von BürgerInnen-Rechten zu werben.

Reinhard Bauer ist VZS-Berater für den Bereich Gewährleistung von Konsumgütern.



Wenn von Gewährleistung die Rede ist, denken viele an das Rücktrittsrecht...

Die gesetzliche Gewährleistung sieht in erster Linie die Reparatur oder den Austausch der Ware vor, allerdings nur wenn sich das Produkt als mangelhaft oder nicht vertragskonform erweist. Das Rücktrittsrecht hingegen wird nur dann angewandt, wenn der Erwerb außerhalb von Geschäftslokalen getätigt wird (Haustürgeschäfte, Straßenverkauf, Verkaufsreisen usw.) oder bei Telefon-, Internet- und TV-Geschäften.

Umtausch: Gerade zur Weihnachtszeit eine häufig gestellte Frage. Gehört auch dieses Recht zur gesetzlichen Gewährleistung?

Nein. Die Möglichkeit, eine Ware umzutauschen, ist kein gesetzlich vorgesehene Recht. Hierbei handelt es sich um eine fakultative Serviceleistung seitens des Verkäufers. Eine intakte Ware kann lediglich dann umgetauscht werden, wenn dies ausdrücklich vom Verkäufer gewährt wird. Am besten sollte man sich das Umtauschrecht auf der Hinterseite des Kassazettels schriftlich geben lassen.

Um die Gewährleistung geltend machen zu können, müssen VerbraucherInnen sich direkt an den Verkäufer wenden. Aber was, wenn z.B. das neu erstandene Auto nach wenigen Monaten auf Reisen „den Geist aufgibt“.

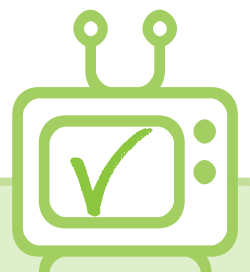
In einem solchen Fall muss der Vertragshändler benachrichtigt und gefragt werden, ob das Auto von einer anderen Werkstatt repariert werden darf. Wenn dies zutrifft, werden die anfallenden Spesen später vom Vertragshändler zurückerstattet. Gewöhnlich enthält der Kaufvertrag genaue Klauseln zu solchen Fällen. Wenn keine solche vorgesehen ist, können sich VerbraucherInnen an jedwede Werkstatt wenden, müssen allerdings zuerst einmal selbst in die Tasche greifen, um sich das Geld später zurückerstatten zu lassen.



Walther Andreas, Geschäftsführer

Bescheidenheit

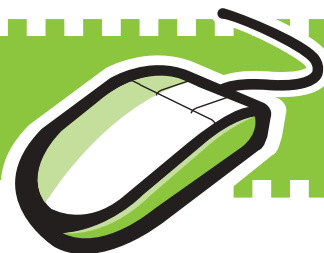
Die meisten BürgerInnen haben trotz Krise (noch) genügend Geld, um sich ihr Leben einigermaßen angenehm einzurichten. Eine Minderheit kann sogar noch aus dem Vollen schöpfen und der Überflusgesellschaft wie eh und je fröhnen. Andererseits gibt es aber immer mehr Menschen, die gezwungen sind, ihre Ansprüche zurückzuschrauben und mit dem Vorhandenen hauszuhalten. Eines lässt sich mit Gewissheit sagen: Die goldene Ära des rasanten Wirtschaftswachstums ist vorbei. Bescheidenheit, Genügsamkeit, Sparsamkeit, freiwillige Selbstbeschränkung sind angesagt, lauter Tugenden, die wir lang vergessen und verpöht hatten. Der Gürtel ist enger zu schnallen, egal ob erzwungen oder freiwillig. Dem Schlagwort vom „Weniger ist mehr“ dürfen jetzt Taten folgen. Qualität statt Masse gilt als Richtschnur für den Lebensstil des soeben angebrochenen Jahrtausends. Das diktieren uns Klimawandel und Ressourcenknappheit, aber auch die einsetzenden Wanderbewegungen, mit all den daraus erwachsenden sozialen Spannungen. Im bevorstehenden Neuen Jahr die oben zitierten Tugenden umzusetzen, sollte also nicht als Verzicht, sondern als Gewinn erlebt werden: Das Leben entrümpeln und das Rennen um Statussymbole beenden, selbst entscheiden, wofür man sich abrackert, sich wieder auf das Wesentliche besinnen. Wenn das die Lehre aus dem Krisenjahr 2009 ist, dann kann das Jahr 2010 nur besser werden. Und das wünsche ich uns allen von Herzen!



**Südtirols neues
Verbraucherfernsehen
online**

www.verbrauchertipp.tv

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



 Finanzdienstleistungen

ROTE Ampel bei Wucherzinsen

Zinssätze von Darlehen sind zu überprüfen, denn sehr oft liegen diese jenseits der Wucherschwelle. Die Justiz ermittelt. Beträchtliche Rückvergütungen sind möglich.

Wer ein variables Hypothekendarlehen abbezahlt – egal ob mit indexgebundem oder frei festgelegtem Zinssatz -, tut gut daran, die von der Bank angewandten Zinssätze regelmäßig zu überprüfen. Wucherdarlehen sind nämlich vermehrt anzutreffen; jüngst wurde darum die Gerichtsbehörde eingeschaltet, deren Ermittlungen derzeit laufen. Inzwischen haben bereits einige Kunden, die Wucherzinssätze feststellten, Rückerstattungsforderungen an die jeweiligen Banken gestellt und dabei zum Teil beträchtliche Beträge erhalten. Die VZS verlangt eine dringende Einberufung des Kreditbeobachtungskomitees beim Regierungskommissär.

Wissenswertes zum Wucher

Die Wucherschwellen werden trimestral vom Finanzministerium festgelegt. Derzeit liegt die Wucherschwelle für variable Hypothekendarlehen bei 4,875%. Von Wucher spricht man z.B. bei einem 2004 abgeschlossenen Darlehen mit einem effektiven Globalzinssatz (sog. TEG) über 5,760%.

Wie kann man das eigene Darlehen überprüfen?

1. Verlangen Sie von Ihrer Bank einen zusammenfassenden historischen Tilgungsplan. Verwenden Sie dazu das Musterschreiben der VZS, im Internet zu finden unter

www.verbraucherzentrale.it oder in Papierform kostenlos in allen Büros der VZS erhältlich. Verlangen Sie auch eine Kopie des Darlehensvertrags, sofern Sie diese nicht schon besitzen.
2. Vergleichen Sie die Zinssätze mit den jeweils gültigen Wucherschwellen, ebenfalls zu finden auf der Webseite der VZS in Tabellenform (einen Auszug finden Sie unten). Wenn aus dem Vergleich der Zinssätze mit

den Wuchergrenzen hervorgeht, dass die bezahlten Zinsen über der Wuchergrenze liegen oder knapp darunter (max. 0,30%)...

3. ...merken Sie sich für ein Beratungsgespräch in der VZS vor.

Fix verzinste Darlehen sind von dieser Problematik ausgenommen. Wenn Sie für ein Darlehen einen Zinssatz bezahlten, der über dem Marktdurchschnitt liegt (sog. „TEG medio“), können Sie sowohl bei fixverzinslichen als auch bei variabel verzinsten Darlehen den Zinssatz mit der Bank neu verhandeln oder kostenlos Bank wechseln (Surrogation).

Hypothekendarlehen mit variablem Zinssatz

von	bis	mittlerer Zinssatz	Wucherschwelle
01.01.1998	31.03.1998	9,480	14,220
01.01.1999	31.03.1999	5,800	8,700
01.01.2000	31.03.2000	5,340	8,010
01.01.2001	31.03.2001	6,930	10,395
01.01.2002	31.03.2002	5,510	8,265
01.01.2003	31.03.2003	5,370	8,055
01.01.2004	31.03.2004	4,240	6,360
01.01.2005	31.03.2005	3,860	5,790
01.01.2006	31.03.2006	3,850	5,775
01.01.2007	31.03.2007	5,100	7,650
01.01.2008	31.03.2008	5,750	8,625
01.01.2009	31.03.2009	5,450	8,180
01.10.2009	31.12.2009	3,250	4,875

Quelle: Finanzministerium, www.dt.tesoro.it; Tabelle auch unter www.verbraucherzentrale.it

Vergleich der Wohnbaudarlehen

November 2009: Euribor sinkt weiterhin, Spreads steigen an. Als Alternative variables Darlehen mit Höchstgrenze.

Die Senkung des Euribor bedeutet finanzielle Vorteile für alle, die ein variables Darlehen dieser Art abbezahlen, außer es wurde eine sogenannte Untergrenze vorgesehen, eine weit verbreitete konsumentenfeindliche Praxis. Wer jetzt einen Darlehensvertrag abschließt, muss allerdings mit höheren Spreads rechnen, da die Banken ihre Gewinnmargen weiter ausbauen.

Fixverzinsliche Darlehen: Das beste Angebot, sowohl für 10 als auch für 20 Jahre, kommt von der Cassa di Risparmio del

Veneto, mit einem Nominalzinssatz von 4,40% und 4,90% (Werbeaktion, gültig bis 31.12.2009); das ist deutlich günstiger als die Angebote der anderen Banken.

Variabel verzinste Darlehen: Die Unterschiede zwischen den einzelnen Angeboten liegen im Zehntel-Prozentpunkt-Bereich. Ein Zeichen, dass in diesem Sektor die Konkurrenz zwischen den Anbietern funktioniert. Das beste Angebot auf 20 Jahre kommt von der Bank für Trient und Bozen (Euribor 1M/360 + 1,50 = 1,928%). Unter den „lokalen“ Banken zeichnen sich die Angebote der Raiffeisenkasse Bruneck (Euribor 3M/260 + 1,40 gerundet auf 1/8 ohne Untergrenze) und der Raiffeisenkasse Ritten ab (Euribor 6M/365 + 1,25%, ohne Aufrundung und ohne Untergrenze).

Sonderformen von Darlehen: Aufgrund der Unsicherheit über die zukünftige Wirtschafts-

lage finden auch andere Formen der variablen Darlehen Anhänger, insbesondere die Darlehen „mit variablem indexiertem Zinssatz mit Höchstgrenze“. Dabei kommt das momentan beste Angebot von Antonveneta/MPS - obwohl der Aufschlag höher ist als beim normalen variablen indexiertem Darlehen (1,85 statt 1,65) liegt die Zinsobergrenze bei 5,50%.

Tipp: Über spezielle Portale (z.B. www.mutuonline.it) können interessante Angebote ausfindig gemacht werden. Auch bieten einige Banken online die besseren Angebote als am Schalter an.

* *BNL und Unicredit unter den „nationalen“ Banken, Südtiroler Sparkasse und Raiffeisen Landesbank unter den „lokalen“ haben die Anfrage der VZS nicht beantwortet. Die vollständige Vergleichstabelle im neuen Format finden Sie im Internet unter www.verbraucherzentrale.it.*

Der Fall des Monats

Energieverkäufer Sorgenia von Antitrustbehörde bestraft

Unfaire und irreführende Handelspraktiken kosten die Energieverkäufergesellschaft 350.000 Euro. Vielen VerbraucherInnen wurden Strom- und Gaslieferungsverträge ohne Zustimmung aktiviert.

Frau Gamper bekam Besuch von Sorgenia. Ein Handelsvertreter gab an, einen unglaublich günstigen Stromvertrag im Auftrag der Enel-Gruppe anzubieten. Die ältere Frau hörte zwar interessiert zu, unterschrieb aber nichts. Wenig später fand sie eine Rechnung von Sorgenia in ihrem Briefkasten, für einen nie bestellten Dienst. Sofort verlangte sie Aufklärung, die sie nie bekam. Und als sie versuchte, den Dienst zu quittieren, gelang ihr dies erst nach ihrem verzweifelten Gang zur VZS. Dort sind in den letzten Monaten zahlreiche Meldungen von VerbraucherInnen und sogar von

Kleinbetrieben eingegangen. In der Zwischenzeit ist die Antitrustbehörde auf den Plan getreten und hat im Zuge des Verfahrens festgestellt, dass die Aktivierung von Strom- und Gaslieferungen ohne das Vorhandensein von schriftlichen Verträgen zustande kam oder aufgrund von Verträgen, deren Unterschriften von VerbraucherInnen nicht als die eigenen anerkannt wurden. Sorgenia hatte trotz der zahlreichen Verbraucherbeschwerden kein geeignetes Kontrollsystem für die Tätigkeit der Vertreter entwickelt. In zahlreichen Fällen hat Sorgenia auch dann auf die Bezahlung der Leistung bestanden, wenn die Kunden von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht hatten, mit Zahlungsaufforderungen über Monate. Als besonders gravierend beurteilte die Behörde, dass dieses Verhalten genau im Zeitraum der Liberalisierung beider Märkte an den Tag gelegt wurde, nämlich dann, wenn Information und Transparenz umso wichtiger sind. Die Strafen belaufen sich nun auf 200.000 Euro für die Stromlieferung und auf 150.000 für die Gaslieferung.

Kommentar

Kürzung der Mittel für die Verbraucherarbeit: VZS-Vorstand gibt sich kämpferisch

Der Vorstand der Verbraucherzentrale Südtirol spricht sich eindeutig gegen die vom Landesbeirat für Verbraucherschutz vorgeschlagene Kürzung der ordentlichen Finanzierung der Verbraucherzentrale aus. Mit den Stimmen des Landeshauptmanns und der Wirtschaftsvertreter hat der Landesbeirat für Verbraucherschutz vorgeschlagen, den Beitrag für 2010 von derzeit 450.000 auf 405.000 Euro zu kürzen, also um 10%. Damit wird für Zehntausende Südtiroler VerbraucherInnen eine unabhängige Beratungseinrichtung und zuverlässige Informationsquelle zum Thema Verbraucherschutz geschwächt.

Vor allem in Krisenzeiten können die Familien keine zusätzlichen Belastungen durch erhöhte Kosten bei der Beratungstätigkeit verkraften, der Solidaritätsgedanke wird dadurch stark in Mitleidenschaft gezogen. Der Vorstand ruft die Abgeordneten des Südtiroler Landtags auf, die Landesregierung dahingehend zu überzeugen, dass diese wirtschaftliche „Strafexpedition“ korrigiert wird. Es ist nämlich ein völlig falsches Krisenmanagement, wenn nur die Anbieterseite gestützt und die Nachfrageseite der Chancengleichheit beraubt wird.

Jetzt erst recht – immer auf der Seite der VerbraucherInnen! Trotz eventueller finanzieller Kürzungen wird die VZS auch zukünftig kompetent, bedarfsgerecht und engagiert die Interessen der VerbraucherInnen vertreten.

Konsumentenrecht & Markt

Renovierungsarbeiten: Achtung Hauseigentümer!



Wer die Sanierungsarbeiten an der eigenen Immobilie einer Firma mit schlechten technischen Voraussetzungen oder mangelhafter Ausrüstung vergibt, riskiert ein strafrechtliches Verfahren.

Die Auftraggeber haften nämlich, wenn die Sicherheitsbestimmungen im Zuge der Renovierungsarbeiten nicht befolgt werden oder wenn die beauftragten Handwerker sich als ungeeignet für die zugewiesenen Arbeiten erweisen (mangelhafte professionelle und technische Voraussetzungen). Dies hat die IV Sektion des Kassationsgerichtshofs mit dem Urteil 36581/2009 festgelegt. Der gerichtliche Fall hatte sich nach einem Unfall bei Dachsanierungsarbeiten ergeben: Der Hauseigentümer hatte diese einem Handwerker vergeben, der nicht Inhaber einer Baufirma, sondern nur Angestellter einer Firma war. Die Ausrüstung hatte er sich von Dritten geliehen.

Im Test

Anschnallen: Die Piste ruft



Sie sollen vor allem gut sitzen, das Steuern der Skier erleichtern und warm halten – die Skischuhe. Auch jene der Hightech-Generation. „Konsument“ (A) und „Stiftung Warentest“ (D) haben einen Test in Auftrag gegeben, der die gängigen Modelle von Skischuhe unter die Lupe nimmt. Von den 19 getesteten Modellen in der Qualitäts-Preiskategorie zwischen 270 und 450 Euro wurden die meisten mit „gut“ bis „sehr gut“ bewertet. Die Herstellung, viel von Hand, war nachweislich in Europa erfolgt. In der Praxisuntersuchung wurden der Halt im Skischuh, das Steuern auf der Piste, das Ein- und Aussteigen bei verschiedenen Temperaturen, das Öffnen und Schließen und auch das Gehen und Stehen getestet. Sowohl der Verschluss als auch der Innenschuh haben in den letzten Jahrzehnten eine große Entwicklung durchgemacht, so dass Wärmeisolation, individuell eingestellte Tragfähigkeit und Fahrkomfort deutlich zugenommen haben. Die besten Noten erhielten bei den Herrenskischuhen Atomic Hawx 100 und Head Vector 110, bei den Damenschuhen Atomic Hawx 90 und Lange Super exclusive. Die Test-Ergebnisse lesen Sie in den Novembernummern von „Warentest“ oder „Konsument“ nach.

Tipps für den Kauf: von der normalen Schuhgröße ausgehen; beim Anprobieren die Fahrhaltung einnehmen, die Ferse muss anstehen und die Zehen eine fingerbreite Bewegungsfreiheit haben. Wer einen schmalen oder breiteren Fuß hat, sollte beim Anprobieren darauf hinweisen. Beim Innenschuh ist auf Nähte und Kanten zu achten und darauf, dass die Innensohle herausnehmbar ist. Die Schuhe zuerst locker schließen und erst nach kurzem Stehen und Bewegen nachspannen. Pflege: die Schuhe am besten bei Zimmertemperatur lagern, die Schnallen geschlossen, damit der Schuh in Form bleibt.

 Haushalt & Kleidung

Speisereste servieren

Sparen in der Küche: Auf Tisch und Teller kommen (nicht nur) in Krisenzeiten auch Recycling-Lebensmittel und Speisereste, raffiniert zubereitet.

Die Wirtschaftskrise lässt uns innehalten und die Kunst des Recyclings wiederentdecken. Auch vor der Küche macht dieser Trend nicht Halt. Das Wiederverwerten von Küchenabfällen und Speiseresten ist nicht nur aus ökonomischer Sicht zu empfehlen, sondern auch

aus Umwelt- und ethischen Gründen. Die schlechte Angewohnheit der Verschwendung führt dazu, dass wir jährlich in Italien 1,5 Millionen Tonnen Lebensmittel in den Müll werfen, pro Kopf sind das rund 600 Euro.

Das Augenmerk gilt somit künftig dem Vermeiden von Speiseabfällen, der Wiederverwertung von Küchenresten, der Beachtung der Saisonsabhängigkeit von Frischware und der bewussten Wahl von ökologischen

Lebensmitteln und Bio-Produkten (in Herstellung oder Anbau, im Transport usw.). Vor allem der Weihnachtstisch und die vielen Festtage im Dezember und Anfang Jänner geben uns Anlass zum bewussten Planen von Einkäufen, aber auch zum Wiederauflebenlassen von Recycling-Rezepten auf dem Speiseplan. Beispiele sind leckere Reiskroketten mit dem übrigen Risotto vom Vortag oder Kartoffelkroketten mit Käseresten der letzten Weihnachtsgelage und -buffets. Frittiert oder – weniger fett – im Rohr gebacken, schmecken sie köstlich. Selbst bio-Kartoffelschalen können für Appetithäppchen verwertet werden: gründlich gewaschen, eine Stunde lang in eiskaltem Wasser gelagert, getrocknet und rasch in heißem Öl herausgebraten sind sie ein Überraschungs-Renner bei Aperitifunden. Wenn Nudelreste von der letzten Mahlzeit übrig sind, können diese auch ohne Eizugabe wunderbar wiederverwertet werden, mit Oliven, Kappern, eventuell Sardellen oder Fleisch-, Fisch- und Käseresten und ein bisschen Brotbrösel in der Pfanne herausgebrutzelt schmecken sie am besten. Nudelaufläufe im Backrohr können auch mit Nudeln vom Vortag zubereitet werden. Eine weitere wichtige Zutat der "Recyclingküche" ist das Altbrot, wichtigste Zutat des wohl traditionellsten Südtiroler Gerichts, der Knödel. Diese gibt es in allen Varianten und Möglichkeiten, von salzig bis süß, fleischhaltig bis vegetarisch. Mit etwas Fantasie können übrigens fast alle Speisereste im Wok zubereitet einen neuen Geschmack erhalten. Und wussten Sie, dass Ravioli im Mittelalter erfunden wurden, um Speisereste sinnvoll zu verwerten? In Deutschland (mit Sitz in Bochum) gibt es mittlerweile den Bundesverband der Nahrungsmittel- und Speiseresteverwertung (BNS). Tipps zum Thema und viele Austauschmöglichkeiten in zahlreichen Internetforen und -blogs.

 Klimaschutz

Bilanz „Fast nackt“



Resümee einer Probandin: Vieles ist nun fest verankert.

Über ein Jahr ist es her, dass „Fast nackt“ abgeschlossen wurde. Während des Projekts um ein "ethisch korrektes Leben" wurden Proban-

dInnen begleitet, konnten sich austauschen, bekamen Tipps.

Wir haben Sieglinde Gall aus Welschnofen, eine der Teilnehmerinnen, gefragt, welche Bilanz sie heute zieht.

Das Leben meiner Familie ist immer noch geprägt vom Projekt. Beim Essen kaufe und verwende ich vor allem regionale und saisonale Produkte. Mein Sohn sagt noch heute, der Kühlschrank ist fast nackt. Bananen und Kaffee kaufe ich nur aus dem fairen Handel, dafür essen wir eben mehr Äpfel. Und „Nestlé“-Produkte gibt es in meinem Haushalt keine. Eigentlich sind das die kleinen einfachen Dinge.

Ein Teil des ethisch korrekten Lebens umfasst auch den Bereich Mobilität. Wie gehen Sie damit um?

Ich habe ein Auto und verwende es auch, wenn es nicht anders geht. Ansonsten fahre ich sehr viel mit dem Bus. Eher verwende ich das Auto in der Freizeit. Ich habe zwar versucht, beim Wandern darauf zu verzichten, aber das ging nicht so gut. Bei größeren Reisen schon eher: Ich bin noch nie geflogen, und ich habe den Vorsatz, nie zu fliegen. Der Zug ist ein Verkehrsmittel, mit dem ich auch entferntere Ziele erreiche.

Wo kaufen Sie Ihre Kleidung?

Ich nutze die Kleiderkammer in meinem

Dorf. Ansonsten bestelle ich aus Katalogen, damit war ich recht zufrieden, muss aber sagen, dass es auch teuer ist. Hin und wieder kaufe ich billige Kleidung und habe dann ein schlechtes Gewissen.

Würden Sie sagen, dass ethisch korrektes Leben teuer ist?

Nein, es ist garantiert nicht teurer, der Konsum gestaltet sich anders. So kaufe ich nur, was wirklich gebraucht wird. Kleidung wird nicht aus einer Laune heraus erstanden. Und ich koche auch nur so viel, wie wir essen, damit ich nichts weg-schmeißen muss.

Was hat das Projekt „Fast nackt“ sonst noch in Ihrem Leben verändert?

Ich stelle mein eigenes Haarshampoo her, und ich verwende nur noch natürliche Farben zum Haarfärben. Als ich gelesen habe, wie viel Stoffe 30 Minuten nach dem Haarfärben in der Leber nachweisbar sind, fiel mir die Umstellung nicht schwer. Und weiters: Ich bastle viel und verschenke Selbstgemachtes. Ich hatte schon vorher kein Fernsehgerät, das ist natürlich so geblieben. Jedoch habe und benutze ich ein Handy und ein tragbares Telefon.

Wie haben Sie das Projekt „Fast nackt“ insgesamt erlebt?

Eine gewisse Offenheit fürs Thema war schon vorher da. Durch das Projekt hat sich die Gelegenheit zur Umsetzung geboten. Ich muss auch sagen, dass ich mich am Anfang ein bisschen hineingeworfen und allein gelassen gefühlt habe. Ich musste den Weg selbst finden, das war dann aber auch spannend. Ich habe mich mit der Thematik sehr intensiv auseinandergesetzt und viel im Internet recherchiert. Viele Gewohnheiten sind nun fest verankert, und ich werde so weitermachen.

Interview: Ingeburg Gurndin

 Medientipp

Der Internetfilm Konsumkreislauf auf den Kopf gestellt

Die US-Aktivistin und Moderatorin Annie Leonard veranschaulicht in ihrem Video „The Story of Stuff“ den kompletten Konsumkreislauf und die damit verbundenen sozialen und ökologischen Folgen. Dabei zeigt sie ein lineares Wirtschaftssystem auf, das zwangsläufig in die Krise führen muss(te).

Die Umweltschützerin Leonard spornt alle an, bei sich selbst anzufangen, um etwas zu bewegen. Sie tut dies mit einem Tipp-Katalog, der vom Abschalten, Entrümpeln, Entgiften, aber auch Recyceln und weniger Kaufen und Wegwerfen handelt. Das Video wurde ins Deutsche übersetzt (vom Portal Utopia).

www.storyofstuff.com

Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen



Kurz & bündig · Kurz & bündig

Preisvergleich Interspar/Iperpoli Bozen und Trient

Im September 2009 wurden zum zweiten Mal die Preise in den größten Verkaufsstellen der Gruppen Aspiag und Poli in Bozen erhoben und mit denen einer Poli-Filiale in Trient verglichen, um den Stand der effektiven Konkurrenz zwischen den zwei Firmengruppen zu messen. Der Vergleich hat einen Unterschied von 1,09% zu Ungunsten von Iperpoli ergeben. Die Warengruppe mit dem größten Unterschied waren die Körperpflegeprodukte. Der Vergleich Poli Bozen Trient hingegen ergab einen Unterschied von plus 2,50% in Trient. Bozen ist folglich etwas günstiger. Vermutlich weil die Poli-Gruppe in Bozen sich anstrengt, der Aspiag/Despar-Hegemonie entgegenzutreten. Insgesamt kam es im vergangenen letzten halben Jahr zu einer Preissenkung von 1%.

Revolvingkredite: undurchsichtig

Fälle von überhöhten Krediten häufen sich in den Beratungen der VZS, vor allem bei Revolving-Kredit (wiederkehrender Kredit, sprich vereinbarter Kreditrahmen mit monatlichen Ratenrückzahlungen). Beim Revolvingkredit dient die Monatsrate zu einem großen Teil der Zinstilgung und nur zu einem kleinen Teil der Kapitalerstattung. Die Folge: zahlen ohne Ende. Wer einen Finanzierungsvertrag unterzeichnet, sollte sich nicht für die Bezahlung einer Mindestrate entscheiden und eine genaue Kredittilgung vorsehen! Revolving-Kreditkarten sind besonders gefährlich, weil sie erst recht zur chronischen Verschuldung führen.

Flip-Flops recyceln

Die „Flip Flop Recycling Company“ sammelt Plastik-Badeschlappen, die auf den Stränden von Kenya liegen bleiben und wandelt sie in Accessoires, Spielzeug und Einrichtungsgegenstände. Allein im Jahr 2008 wurden 12 Tonnen Badeschlappen gesammelt, von der somalischen Meeresströmung aus Indien, China, Malaysia und Madagaskar an Land gespült. Das Unternehmen schützt nicht nur die Umwelt, sondern schafft auch Arbeitsplätze für die lokale Bevölkerung. Auf der Suche nach alternativen Weihnachtsgeschenken lohnt sich ein Blick in ihren online-Shop: www.uniqueco-designs.com

Koncoop: Auch Samstagnachmittag offen

Das Einkaufszentrum der hiesigen Konsumgenossenschaft Koncoop am Bozner Boden verlängert seine Öffnungszeiten, um Mitgliedern und KundInnen entgegenzukommen. Bis zum 30. Juni 2010 ist das Geschäft versuchsweise am Samstag von 8.30 bis 18.30 Uhr geöffnet.

Nachhaltige Weihnachtsgeschenke

Wünsche ans Christkind bzw. Geschenkideen: Eintrittskarten für Museen, Kino, Theater, Konzert usw., Bahntickets für Städtereisen, Gutscheine für besondere gemeinsame Tätigkeiten, Selbstgebasteltes, Gutscheine für Wohlfühlmomente, für Hilfsdienste wie Babysitten, Blumen gießen, Haustiere versorgen, für Seminare und Kurse, Abos für Periodika, z.B. eine Konsumentenzeitschrift, Gutschein für einen Versicherungsscheck der VZS usw.

Erstattung der MwSt. auf Müllgebühr: Fristen

Die VZS fordert die Regierung auf, umgehend gesetzgebend umzusetzen, was das Urteil des Verfassungsgerichtshofs n. 238/09 festlegt, nämlich dass die 10%-ige Mehrwertsteuer auf die Müllgebühr rückerstattet wird, die von VerbraucherInnen jahrelang zu Unrecht bezahlt wurde. Der Versuch einiger BürgerInnen, ihr Recht von den Gemeinden oder Betrieben zu erlangen, ist bisher fehlgeschlagen. Diese stellen z.T. auch weiterhin Rechnungen aus, auf denen die MwSt. angelastet wird. Vorsicht Fristen: Im Fall einer negativen oder keiner Antwort vonseiten der Gemeinde oder des Betriebs gibt es strikt einzuhaltende Fristen für den Rekurs vor der Steuerkommission – 60 Tage ab Erhalt des negativen Schreibens der Behörde oder 90 Tage ab dem Versand des Antrags (Einschreiben mit Rückantwort), falls keine Antwort erfolgte. Der Rekurs kann ohne Rechtsbeistand eingereicht werden, falls die geforderte Summe unter 2.582,28 Euro liegt.

Antitrust-Behörde straft Zahnärztekammer

Die staatliche Aufsichtsbehörde für Wettbewerb und Markt gibt den Argumenten der VerbraucherschützerInnen Recht. Mit den Worten „äußerst schwerwiegend“ hat sie das Verhalten der Bozner Zahnärztekammer in Sachen „Transparente Preise online“ verurteilt. Hinzu kommt eine Verwarnung, eine Verwaltungsstrafe von 5.000 Euro und die Aufforderung, sofort Gegenmaßnahmen zu treffen (Frist 90 Tage ab Zustellung der Verfügung). Die Kammer hatte vor über einem Jahr ihren Mitgliedern mit einem einschüchternden Schreiben die Teilnahme an der Initiative der VZS verboten. Damit wird das Prinzip bekräftigt, dass VerbraucherInnen das Recht haben, Preise und Tarife von FreiberuflerInnen zu erfahren und miteinander zu vergleichen. Die VZS wird weiterhin Vergleichstabellen online zugänglich machen.

Windige Verkaufsveranstaltungen

Gratis-Abendessen in einem Gastlokal und Gewinnübergabe von 320 Euro, das versprach unlängst eine Einladung an zahlreiche SüdtirolerInnen. Eingelöst wurde sie nicht: Der Preis entpuppte sich als Gutschein für eine Reise, die mit erheblichen Kosten verknüpft ist und wohl eher einer Einkaufsreise gleichkommt. Tatsächlich bekamen die angemeldeten Gäste ein Gratis-Essen und eine Kaffeemaschine nebst einer zweieinhalbstündigen Verkaufsveranstaltung von Matratzen, Bettdecken, Unterbetten und bedenklichen Gesundheitsartikeln. Tipp: Lassen Sie sich nichts aufschwätzen!

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

Elektrosmog: Paul I an der Decke

„Paul I“ ist ein kleines Gerät, das von einer Waldorfschule in Stuttgart entwickelt wurde, um eingeschaltete Handys zu orten. Wie ein Rauchmelder hängt es von der Decke und piepst, wenn es auf Handy-Strahlung trifft. Sitzen in einer Klasse 25 SchülerInnen mit ebenso vielen eingeschalteten Handys, so überschreitet die Strahlung die Grenzwerte, wissen die jungen Tüftler zu berichten. Diese waren neulich auf Einladung der VZS in Bozens Schulen zu Gast.



Kinder auf der Fahrbahn: Pflicht zur Wachsamkeit

Der Kassationsgerichtshof (Sektion IV-Strafrecht, Urteil 40587) hat die Verurteilung eines Lastkraftwagenfahrers wegen fahrlässiger Tötung bestätigt, der ein Kind auf einem Fahrrad knapp überholt hatte. Das Kind hatte das Gleichgewicht verloren und wurde überrollt. Der Straßenkodex, Art. 141, Komma 4 besagt, dass Fahrzeuglenker die Geschwindigkeit herabsenken oder gar anhalten müssen, wenn „Fußgänger... auf der Straße zögern oder sich unsicher verhalten“. Kinder auf und längs der Straße sind auf jeden Fall als schwächere Verkehrsteilnehmer einzustufen.

„Das goldene OK“: Kandidatenvorschläge bis Ende 2009

Kandidatenvorschläge für den alle zwei Jahre vergebenen Verbraucherpreis können innerhalb 31.12.2009 beim Vorstand der Verbraucherzentrale Südtirol eingereicht werden. Die Vorschläge sollten begründete Beschreibungen enthalten, warum die betreffenden Tätigkeiten oder Verhaltensweisen als besonders konsumentenfreundlich und konsumentenschützend prämiert werden sollen. Vorschläge senden an: Vorstand der Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen.

Neuheiten bei Kondominiums-aufzügen

Ältere Aufzüge ohne CE-Kennung (vor Inkrafttreten der Richtlinie 95/16/EG eingebaut) müssen erneuert werden. Das besagt das Ministerialdekret, das mit 1. September in Kraft getreten ist. Innerhalb 31.08.2011 muss eine außerordentliche Überprüfung der Anlage stattfinden. Mängel müssen progressiv behoben werden, je nach Risiko-Dringlichkeit (die meisten innerhalb von 5 Jahren ab Kontrolle). Im Fall von Säumigkeit wird die Genehmigung zur Benutzung der Anlage entzogen. Die VZS steht für Fragen zur Verfügung.

Fachärztliche Visiten: Vormerkzeiten online

Seit Ende Oktober sind unter der Adresse www.sabes.it/vormerkzeiten die Vormerkzeiten von Facharztvisiten in den hiesigen Krankenhäusern und Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes online. Ein erster Schritt zur Umsetzung der Qualitätscharta im Gesundheitsbereich. Im Jahr werden in Südtirol rund 7,3 Millionen Facharztvisiten erbracht. Ab 2010 werden die Daten monatlich veröffentlicht.

Blutiges Coltan

Zentralafrikas „verfluchter Schatz“, das Roherz Koltan (Columbit-Tantalit), wird zunehmend gebraucht: für Hightech Produkte, Mobilfunktechnologien, aber auch für die Produktion von Photovoltaikanlagen. Die explosionsartige Nachfrage führt zu Raubbau und zur drastischen Reduzierung des Gorilla-Lebensraums, nebst bürgerkriegsähnlichen Zuständen, ganz zu schweigen von den inhumanen Arbeitsbedingungen, vor allem für Kinder. Watch International hat in seinem jüngsten Bericht für Gebiete im Kongo Alarm geschlagen. Dasselbe gilt für dortige Diamantenvorkommen.

Leserbrief

Durch Zufall hat meine Mutter von Ihrem Haushaltsbuch gelesen. Obwohl ich vom Tipp zuerst nicht sonderlich begeistert war und ich vom „Arbeitsaufwand“ nichts wissen wollte, habe ich mich im September registriert und halte nun fleißig alle meine Ausgaben fest. Das **Haushaltsbuch** hat sich für mich als suuuper Idee entpuppt. Ich habe alle Ausgaben im Blick und kann meiner Mutter immer wieder Bericht erstatten, wofür ich wie viel Geld ausgegeben habe. Ich habe dieses Haushaltsbuch auch schon mehreren Studienkollegen, Mitbewohnern und Freunden vorgeschlagen, die sich jetzt ebenfalls registriert haben. Ein großes Dankeschön und Komplimente!
Südtiroler Universitätsstudentin - Bologna

Steinschlag: Anas haftet

Zwei PKWs sind aufgrund eines Stein-schlags längs einer Staatsstraße beschädigt worden. Die zwei Auto-Eigentümer haben Schadenersatz von Anas gefordert. Zuerst wurde ihrer Forderung stattgegeben, vor dem Berufungsgericht wurde diese aber zurückgewiesen. Der Kassationsgerichtshof hat der Schadensforderung wiederum stattgegeben. Den Richtern zufolge (Sektion III, Urteil 20754) ist Anas als Eigentümer-Körperschaft als verantwortlich zu betrachten, nachdem der Schaden infolge einer Unregelmäßigkeit bei der Instandhaltung der Straße zustande gekommen war.

Webseite des Monats

www.ilportaledellautomobilista.it
e-government Dienste der Abteilung für Mobilität im Ministerium für Infrastrukturen und Transporte; u.a. Möglichkeit der Überprüfung der eigenen Führerscheinpunkte nach der Registrierung.
Grüne Info-Nummer: 800 007 777

Impressum

Herausgeber:
Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914
info@verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995
Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe
Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas
Redaktion: Michela Caracristi, Evi Keifl, Anita Rossi
Koordination & Grafik: ma.ma promotion
Fotos: ma.ma promotion, Pixelio, Archiv Verbraucherzentrale
Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.
Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier

Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des Verbraucherschutzes in Südtirol.

Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14
info@verbraucherzentrale.it

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-12, Mo-Do 14-17
Außenstellen (in Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinschaften und Gemeinden): Meran, Schlanders, Brixen, Klausen, Sterzing, Bruneck, Picolein, Lana, Bozen, Neumarkt (Adressen und Telefon siehe Homepage)

Was bieten wir?

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben. Freiwillige Spenden können von der Einkommensteuer abgesetzt werden (19% von max. 2.065,83 €/Jahr).

Wer sind wir?

Die VZS ist im Sinne des Verbraucherschutzkodex (GvD 206/2005) ein staatlich anerkannter Verbraucherschutzverein und wird im Sinne des LG 15/92 vom Land Südtirol gefördert.

Wir sind die Interessenvertretung aller VerbraucherInnen. Wir setzen uns öffentlich gegenüber der Politik, der Verwaltung, der Wirtschaft und mit rechtlichen Mitteln für einen wirksamen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz ein.

Wir schaffen Transparenz in Märkten und engagieren uns dafür, dass sich die Lebensqualität in unserem Land verbessert.

Verbraucherinfos rund um die Uhr www.verbraucherzentrale.it

- ▶ Unsere Antworten auf Ihre häufig gestellten Fragen – FAQ
- ▶ Versicherungs-Check
- ▶ Bonus-Malus-Schadensrechner
- ▶ Phonerate: Tarifrechner für Festnetz, Handy und Internet
- ▶ Musterbriefsammlung
- ▶ Kontokorrentrechner
- ▶ Aktuelle Vergleiche: Darlehen, Bankkonten, Strom- und Gasarife
- ▶ Alle aktuellen Infos der VZS
- ▶ online-Haushaltsbuch:
www.haushalten.verbraucherzentrale.it



Beratung

▶ **Erstberatung:** Mo-Fr 9-12, Mo-Do 14-17

- ▶ **Fachberatungen** auf Termin
- ▶ **Verbraucherrechtsberatung** (Kauf-, Dienstleistungs- und Werkverträge, Garantien, Freiberufler, Datenschutz, Zugang zum Recht)
- ▶ **Telekommunikation**
- ▶ **Finanzdienstleistungen**
- ▶ **Versicherung und Vorsorge**
- ▶ **Kondominiumsfragen**
- ▶ **Bauen und Wohnen:** rechtliche Fragen Mo + Mi 10-12,30, Tel. 0471 30 38 63, technische Fragen: Di 9-12 + 14-17 (telefonisch unter 0471 30 14 30)
- ▶ **Ernährung:** Mi 10-12 + 14-17, Do 9-11
- ▶ **Elektrosmog/Kritischer Konsum:** Mo+Di 10-12 16-18, Tel. 0471 94 14 65
- ▶ **Schlichtungen**
- ▶ **Infoconsum** – Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen: Mo+Di 10-12, 16-18, Brennerstr. 3, Bozen Tel. 0471 94 14 65



Information

- ▶ Infoblätter – kurz und bündig
- ▶ Verbrauchertelegramm – jeden Monat neu (auch online unter „News“)
- ▶ Bibliothek, Infothek – Inhaltsverzeichnis auf Homepage
- ▶ Preisfinder – Online-Tipps zum günstigen Einkauf
- ▶ Versicherungs-Check & Auto-Versicherungs-Check – zuerst Bedarf festlegen
- ▶ Verbrauchermobil – die VZS auf Rädern (siehe Kalender)
- ▶ Pluspunkt: das Verbrauchermagazin im TV-Programm des RAI-Sender Bozen: 1. Do/Monat 20.20, WH: 1. Fr/Monat 22.00
- ▶ Schlau gemacht: RAI-Sender Bozen, Di ab 11.05, WH: Fr 16.30
- ▶ Achtung Falle: Radio Holiday, Mo 17.15, WH: Di 11.05
- ▶ Verbrauchertipp: TeleRadioVinschgau, 3. Do/Monat 10.00, WH 4. Di/Monat 18.00
- ▶ La copa dal caffè: Radio RAI ladina, 2. Di/Monat 13.50



Bildung

- ▶ Infoconsum
- ▶ Freitagstreffs
- ▶ Mediathek
- ▶ Vorträge
- ▶ Klassenbesuche

Europäisches Verbraucherzentrum

Verbraucherfragen, die das Ausland betreffen: Mo-Fr 8-16, Brennerstr. 3, Bozen
Tel. 0471 98 09 39
www.euroconsumatori.org

Partnerstelle: CRTCU – Trient
www.centroconsumatori.tn.it



Verbrauchermobil



Dezember

Fr 11.	09.30-11.30 h Auer, Gemeindeplatz
Sa 12.	09.30-11.30 h Klausen, Tinneplatz
Mo 14.	09-10 h Seis, Hauptplatz 10.30-11.30 h Kastelruth, Gemeindeplatz
Di 15.	09-12 h Bozen, Mazziniplatz 15-17 h Naturns, Burggräfler Platz
Do 17.	09-12 h Bozen, Don Bosco Platz
Fr 18.	09.30-11.30 h Neumarkt, Hauptplatz

Januar

Do 07.	9.30-12 h Bozen, Talferbrücke
Fr 08.	9.30-11.30 h Lana, Ansitz Rosengarten 15-17 h Meran, Kornplatz
Di 12.	9.30-12 h Bozen, Mazziniplatz 15-17 h Naturns, Burggräflerplatz
Fr 15.	9.30-11.30 h Neumarkt, Hauptplatz

5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen

Die SteuerzahlerInnen können **5 Promille** der Einkommenssteuer für **Organisationen zur Förderung des Sozialwesens** bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt. Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt. Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der Steuernummer 94047520211.